



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Familienbegleitung
Huberstrasse 30
3008 Bern

Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt Familienbegleitung

Konzept

Einleitung und Kurzbeschreibung

Die Familienbegleitung ist ein zeitlich befristetes Angebot zur Unterstützung von Familien, die sich in einer schwierigen Situation befinden und in der Bewältigung dieser Situation an Grenzen stossen.

Ergänzend zu bestehenden therapeutischen und stationären Angeboten, findet die Begleitung als ambulante Unterstützung und Beratung im Alltag und gewohnten Umfeld der Familie statt.

Ziel der Familienbegleitung ist die Handlungs- und Erziehungskompetenz der Eltern, sowie die Ressourcen aller Familienmitglieder zu stärken. Die Familie soll befähigt werden, aus eigener Kraft anspruchsvolle Alltagssituationen bewältigen zu können.

Die Eltern als primäre Bezugspersonen der Kinder werden unterstützt, ihre Fähigkeiten zu erkennen, Veränderungen zu wagen, und ihre Erziehungsverantwortung wieder zu übernehmen. Es werden gemeinsam Strategien erarbeitet, die zu positiven Veränderungen führen sollen. Die Lösungssuche basiert auf den Stärken der Familie und ihres Umfelds.

Durch das vernetzte Arbeiten mit allen involvierten Parteien (Therapeuten/Therapeutinnen, Lehrer/Lehrerinnen, Sozialarbeitende, Beistände/Beiständinnen) können nachhaltige Lösungen erarbeitet werden.

Inhalt

1. Trägerschaft und Organisation

- 1.1 Trägerschaft
- 1.2 Organisation

2. Konzeptionelle Grundsätze

- 2.1 Auftrag
- 2.2 Angebot

3. Zielgruppen

- 3.1 Einschliessende Kriterien
- 3.2 Ausschliessende Kriterien

4. Arbeitsweisen

- 4.1 Grundhaltung
- 4.2 Verständnis von Familie
- 4.2 Methoden
- 4.3 Qualität

5. Begleitung

- 5.1 Intensive Begleitung
- 5.2 Mittlere Begleitung
- 5.3. Leichte Begleitung
- 5.4 Zielgespräche

6. Anmeldung

7. Kosten

1. Trägerschaft und Organisation

1.1 Trägerschaft Trägerschaft des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt ist die **Stadt Bern**.

Der **Leistungsvertrag** zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Stadt Bern wurde erstmals für das Jahr 2022 abgeschlossen.

1.2 Organisation Die Stadt Bern führt verschiedene stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche. Diese Angebote sind im **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** zusammengeschlossen und unterstehen dem städtischen Jugendamt, das seinerseits Teil der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist.

Die ambulante Familienbegleitung ist ebenfalls dem Kompetenzzentrum Schlossmatt angeschlossen. Im Gegensatz zu den stationären Angeboten, welche über einen Leistungsvertrag mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) verfügen, wird die Familienbegleitung als selbsttragendes Angebot geführt.

Die insgesamt 3.45 Stellen sind folgendermassen aufgeteilt:
Angebotsleitung 80 % und SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen 265 %.

2. Konzeptionelle Grundsätze

2.1 Auftrag

Die Familienbegleitung ist eine auf das ganze Familiensystem ausgerichtete sozialpädagogische Intervention im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Die Familienbegleitung als ambulante Unterstützung und Beratung findet mehrheitlich zu Hause bei den Familien statt.

Die Familienbegleitung findet mehrheitlich im Bereich des freiwilligen Kinderschutzes statt. Die Haltung und Ziele der Eltern sind daher ein wichtiger Aspekt der Begleitung. In einem Klärungsgespräch zu Beginn der Begleitung werden unter Einbezug aller Beteiligten Ziele vereinbart. Diese Ziele werden in den Begleitsequenzen verfolgt und in regelmässigen Zielgesprächen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Sieht die zuweisende Stelle das Kindeswohl gefährdet, so kann sie Weisungen und Vorgaben erlassen und im Rahmen einer Kinderschutzmassnahme eine Begleitung verordnen. Die Familienbegleitung unterstützt die Familie bzw. die Eltern in solchen Fällen darin, die erlassenden Weisungen zu erfüllen und Vorgaben einzuhalten.

Die Zuweisung erfolgt durch die KESB, durch Sozialdienste oder Jugendämter.

Kompetenzen Innerhalb der Begleitung sind die Kompetenzen der Familienbegleitung klar festgelegt:

- Die zuweisende Stelle behält die Verantwortung und die Fallführung (Case-Management) während der Zeit der Begleitung. Sie bestimmt den zeitlichen Rahmen und hält allenfalls vorhandene Weisungen und Vorgaben fest.
- Die Familienbegleitung nimmt die Begleitung im Alltag gemäss Absprachen an den gemeinsamen Gesprächen wahr und informiert alle Beteiligte rechtzeitig über Änderungen in der Begleitung.
- Die Familienbegleitung nimmt die Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes auf und bezieht, wenn nötig, externe Hilfsangebote mit ein.
- Die Familienbegleitung verpflichtet sich zu möglich grosser Transparenz, sowohl der zuweisenden Stelle wie auch der Familie gegenüber. Der/die BegleiterIn informiert alle involvierten Stellen, falls das Kindeswohl trotz Unterstützung der Familienbegleitung nicht sichergestellt werden kann.

Die direkte Zusammenarbeit zwischen der Familienbegleitung und den zuweisenden Stellen erfolgt vor allem an den Zielgesprächen. Um die Vertrauensbasis der Familienbegleiterin/ des Familienbegleiters mit den Familien zu stützen, werden die Familien über Kontakte mit Behörden, Schulen etc. stets informiert.

Indikation Die Indikation für eine Familienbegleitung kann sich aus den nachfolgend dargestellten Familiensituationen ergeben:

- Wenn Eltern in der Erziehung ihrer Kindern Schwierigkeiten haben und sich mit Erziehung und Alltagsbewältigung überfordert fühlen.
- Wenn das Familienleben konflikthaft ist, und dadurch die gesunde Entwicklung aller oder einzelner Familienmitglieder gefährdet ist.
- Wenn Kinder innerhalb oder ausserhalb der Familie auffälliges Verhalten zeigen.

- Wenn Beziehungen zwischen Eltern und Kindern blockiert sind und aus eigenen Ressourcen keine Lösungen mehr gefunden werden können.
- Bei verunsichernden Veränderungen im Lebensumfeld der Familie (Trennung/Scheidung der Eltern, Verlust eines Elternteils, Kultur- oder Wohnortwechsel, Schulübertritte der Kinder, usw.).
- Bei schwierigen Lebensumständen der Eltern, die sich auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder auswirken. (Krankheit, Sucht, Arbeitslosigkeit, Armut, usw.).
- Zur Unterstützung der Eltern bei Kommunikationsproblemen mit der Schule, Kindergarten, Behörden, usw.
- Vor oder nach einer Platzierung der Kinder, oder eines Kindes, in eine stationäre Einrichtung oder eine Pflegefamilie.

Begleitet werden auch junge Erwachsene, die eine eigene Wohnung beziehen und Unterstützung brauchen, um ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten.

2.2 Angebot

Das Angebot der Familienbegleitung des Kompetenzzentrums Schlossmatt ist auf die Agglomeration und Region Bern beschränkt. Die Fahrzeit soll ab dem Hauptbahnhof Bern in der Regel eine halbe Stunde pro Weg nicht überschreiten.

Die Familienbegleitung bietet:

- Anleitung und Beratung der Eltern zu altersentsprechender Förderung der Kinder.
- Vermittlung von Wissen zu entwicklungspsychologischen Fragen.
- Unterstützung und Begleitung von Eltern mit eingeschränkten Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung.
- Integration der Familien in bestehende Gruppenangebote/Vernetzung mit familienergänzenden Angeboten.
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur Schliessung von Versorgungslücken.
- Überleitung in weitere Hilfsangebote (Platzierung).
- Förderung der Kommunikation zwischen der Familie und offiziellen Stellen.
- Einschätzung der Interaktion zwischen Eltern und Kindern im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Beobachtungen im Alltag.
- Abklärung des Kindeswohls.

Die Familienbegleitung bietet nicht:

- Entlastung bei der Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Krisenintervention an Wochenenden
- Besuchsrechtsbegleitung an Wochenenden

3. Zielgruppen

3.1 Einschlies- sende Kriterien

Das Angebot der Familienbegleitung richtet sich an Familien, die ihre momentan schwierige Situation mit Unterstützung bearbeiten und lösen wollen.

Familienbegleitung im unfreiwilligen Bereich, zum Beispiel als verfügte Kinderschutzmassnahme, ist möglich und erfordert eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen. Diese müssen bereit sein, im Beisein der Familie die Massnahmen und den Veränderungsbedarf offen darzulegen.

Von den Eltern braucht es eine Kooperationsbereitschaft.

3.2 Ausschlies- sende Kriterien

Vorherrschende Suchtproblematik: Bei vorherrschender Sucht wird in jedem Fall geprüft, ob die Eltern noch genügend Kraft und Ressourcen haben, das Wohlergehen der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Von den zuweisenden Stellen muss in diesen Fällen klar formuliert werden, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit keine weiteren, stärkeren Massnahmen verfügt werden. Es muss klar geregelt sein, zu welchem Zeitpunkt und welche Vorkommnisse gemeldet werden. (z.B. nicht einhalten der abgemachten Termine, Zustand der Wohnung etc.)

Gravierende Paarproblematik, die es nicht zulässt, eine minimale gemeinsame Erziehungshaltung zu Gunsten der Kinder einzunehmen.

Akute psychiatrische Erkrankungen des erziehungsverantwortlichen Elternteils.

Gewalt in der Familie, die nicht gestoppt werden kann.

Fehlende Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit mit der Familienbegleitung.

4. Arbeitsweisen

4.1 Grundhaltung

Kindeswohl Das Wohl der Kinder und die Verbesserung ihrer Situation haben bei der Familienbegleitung Priorität.

Systemische Haltung Es gilt der Grundsatz: Jeder Mensch ist eine einmalige und eigenständige Persönlichkeit und ist abhängig von einem komplexen System von Beziehungen und seinem sozialen Umfeld. Schwierigkeiten entstehen durch Störungen in diesen Beziehungen und der Kommunikation innerhalb des Systems. Das Verhalten jedes Einzelnen erscheint diesem sinnvoll und lässt sich, je nach Zusammenhang und Perspektive, unterschiedlich betrachten und verstehen. Die Familienbegleitung weiss um die Möglichkeit mehrerer Standpunkte und Perspektiven und bezieht diese in die Arbeit ein.

Der systemische Blick der Familienbegleitung richtet sich auf den Kontext und das Lebensumfeld. Fokussiert wird auf das Erkennen von Mustern, Zusammenhängen und Dynamiken zwischen den einzelnen Mitgliedern des Systems und nicht nur auf einen/eine Symptomträger/in.

Die Familienbegleitung orientiert sich an den Aufträgen aller Beteiligten (Familie, zuweisende Stelle, Gesellschaft etc.) und räumt ihnen einen zentralen Stellenwert ein. Sie betrachtet alle Beteiligten als gleichwertige Partner/innen, würdigt sie und nimmt sie ernst in ihrem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Autonomie. Dies bedeutet die Akzeptanz der Einzigartigkeit der Familien und ihrer oft unkonventionellen Lebensentwürfen.

Lösungen Die Familienbegleitung konzentriert sich auf die Lösungsvorstellungen für die Zukunft und weniger auf die Probleme und ihre Ursachen in der Vergangenheit. Sie betrachtet die Familien als Experten für ihre Situation und die Lösungssuche. Die Familienbegleitung hat das Ziel, die Handlungsoptionen und Möglichkeiten aller zu erweitern und sie darin zu bestärken, eigene Lösungswege zu suchen und unabhängig von professionellen Hilfssystemen, für sie stimmige, nachhaltige Lösungen zu finden.

Ressourcen Die Familienbegleitung geht davon aus, dass in jedem Familiensystem Ressourcen vorhanden sind, die zur Bewältigung des Alltags nützlich sind. Die Familienbegleitung unterstützt die Familien beim Erkennen und Würdigen ihre verborgenen und verschütteten Fähigkeiten. Die Bedeutung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen sollen für die Alltagsgestaltung sichtbar gemacht und aktiviert werden

Zielorientierung Die Familienbegleitung arbeitet an Zielen, welche in den Klärungs- und Zielgesprächen unter Einbezug der Familie und der zuweisenden Behörde vereinbart und formuliert werden. Diese Ziele werden in regelmässig durchgeführten Zielgesprächen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gender Das Geschlecht ist ein zentraler Sozialisationsfaktor. Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche weisen geschlechtsspezifische Biographien und Verhaltensweisen auf. Die Familienbegleitung berücksichtigt diese Unterschiede und macht weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen verschiedene Angebote.

Beratungsansatz Die Familienbegleitung orientiert sich in ihrer Beratungsfunktion an der von Rogers formulierten Grundhaltung: Empathie, unbedingte Wertschätzung und Kongruenz.

4.2 Verständnis von Familie

Es wird davon ausgegangen, dass sich Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Familienformen gesund oder ungesund entwickeln können. Zentral ist für uns nicht die Form und Zusammensetzung der Familie, sondern wer als Familienmitglied genannt und wie die jeweilige Rolle ausgefüllt wird. Wir achten auf die Interaktion und die emotionalen Beziehungen unter allen genannten Familienmitgliedern.

In unsere Arbeit beziehen wir alle mit ein, welche für die Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen wichtig sind, unabhängig vom rechtlichen Status und der Form des Zusammenlebens.

4.3 Methoden

Der/Die Familienbegleiter/in besucht die Familie in ihrem gewohnten Lebensumfeld. Dadurch entsteht die Möglichkeit, positive Veränderungen im direkten Alltag anzuregen. Durch das Aufsuchen der Familien in ihrem gewohnten Umfeld, können Ressourcen freigesetzt werden, weil konstruktive Lösungsmöglichkeiten nicht nur spekulativ erörtert, sondern vor Ort in der Situation erprobt und durchgespielt werden können. Dies erweitert den Handlungsspielraum der einzelnen Familienmitglieder und ermöglicht ihnen, diesen in anderen, ähnlichen Situationen zur Verfügung zu haben.

Die Familienbegleitung ist in erster Linie ein beraterisches Angebot. Situativ kann jedoch hilfreich und angezeigt sein, andere Methoden der sozialpädagogischen Familienbegleitung anzuwenden.

In der Folge werden diese Methoden erläutert.

Elterncoaching

Die Eltern werden ermutigt und unterstützt, ihre Kompetenz wieder wahrzunehmen. Sie werden bestärkt, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zur Lösung ihrer Probleme einzusetzen. Sie werden aktiviert, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Die Eltern werden ermutigt, Veränderungen zu wagen. Sie werden in diesem Prozess begleitet.

Beim Elterncoaching stehen die Eltern im Fokus. Es wird davon ausgegangen, dass das veränderte Verhalten der Eltern Wirkung auf die ganze Familie hat. Die Eltern sollen durch die allgemeine Kompetenzerweiterung auch in der Beziehung zu ihren Kindern gestärkt werden.

Voraussetzung:

Die Eltern anerkennen, dass eine Veränderung notwendig ist. Sie sind motiviert, an der Situation etwas zu verändern. Sie sind in der Lage, ihr Verhalten zu reflektieren und besprochene Strategien im Alltag umzusetzen.

Intervention:

Der/Die Familienbegleiter/in bietet den Eltern eine vertrauensvolle und offene Gesprächsatmosphäre an und schafft einen hilfreichen Rahmen, in welchem es möglich, wird das Anliegen und die Veränderungsvorstellungen zu formulieren.

Im Gespräch mit den Eltern und in der beobachtenden Begleitung im Alltag wird gemeinsam erarbeitet, was die Eltern verändern möchten. Zur Umsetzung der gewünschten Veränderung werden gemeinsam Strategien entwickelt, wie die Eltern die Veränderungen realisieren können.

Der/Die Familienbegleiter/in beobachtet den Prozess und macht die Eltern auf allfällig auftretende Schwierigkeiten aufmerksam und coacht sie in der Situation der Umsetzung. Der/Die Familienbegleiter/in gibt den Eltern Rückmeldung mit dem Ziel, die Selbstwahrnehmung zu fördern. Dies kann auch mittels Rollenspielen geübt werden.

Der/Die Familienbegleiter/in vermittelt den Eltern Wissen über die Bedeutung von Regeln und Haltungen in Bezug auf die Entwicklung der Kinder. Er/Sie setzt so die einzelnen Massnahmen in einen grösseren Zusammenhang.

**System-
wiederherstellung**

Die Eltern sind nur noch bedingt in der Lage, einen gestaltenden Einfluss auf das Zusammenleben in der Familie und den Kontakt zum Umfeld zu nehmen. In der Familie hat bereits eine teilweise Hierarchieumkehrung stattgefunden, die Machtverhältnisse sind unklar.

Der/Die Familienbegleiter/in tritt mit allen Familienmitgliedern in Beziehung und erfragt die Bedürfnisse aller. Er/Sie sorgt dafür, dass vor allem die Bedürfnisse der Kinder im Alltag von den Eltern wahrgenommen werden. Er/Sie macht die Eltern auf die Machtverhältnisse in der Familie aufmerksam und stützt sie aktiv im Wiedererlangen ihrer Rolle, Verantwortung und Autorität.

Die Eltern werden unterstützt, die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

Voraussetzung:

Die Eltern sind bereit, sich auf die Zusammenarbeit mit dem/der Familienbegleiter/in einzulassen. Das Kindeswohl ist auch in Abwesenheit der/des Familienbegleiters gewährleistet.

Intervention:

Der/Die Familienbegleiter/in bietet sich als Ansprechperson für alle an. Die Eltern bleiben die wichtigsten Ansprechpartner der Kinder.

Die Interventionen der Familienbegleitung dienen als Modell, wie die Eltern in Zukunft Veränderungen umsetzen können.

Der/Die Familienbegleiter/in gibt den Eltern Rückmeldung zu ihrem Verhalten gegenüber den Kindern. Dieses wird reflektiert und es entstehen Veränderungsmöglichkeiten.

Im Rahmen des Lernens am Modell, nimmt der/die Familienbegleiter/in bei seinen/ihren Besuchen beobachtend und aktiv eingreifend an von den Eltern bestimmten Sequenzen, (wie Essen, Gutenachtsituationen, Ämtiplanung, Hausaufgaben,) im Alltag teil. Er/sie bespricht die gemachten Beobachtungen anschliessend mit den Eltern. Der/Die Familienbegleiter/in setzt die einzelnen Massnahmen in den Zusammenhang mit der restlichen Gestaltung des Alltags. Die damit gemachten Erfahrungen können auf andere Situationen angewendet werden. Verstärkt werden diese Erfahrung durch das Erstellen von Zeichnungen, Listen, Plänen und schriftlich festgehaltenen Abmachungen.

Der/Die Familienbegleiter/in initiiert Familiensitzungen und übernimmt eine aktive Vermittlerrolle beim Einführen von neuen Regeln und Strukturhilfen. Er/Sie dient dadurch auch als Brücke zur Akzeptanz von Veränderungen.

Mit den Eltern wird die Situation in Schule, Kindergarten, Kita besprochen, und sie werden im Umgang mit diesen Institutionen gecoach.

Falls nötig nimmt der/die Familienbegleiter/in an Besprechungen mit der Schule, etc. teil um diese gemeinsam mit den Eltern nachbesprechen zu können.

Der/die Familienbegleiter/in gibt den Eltern Rückmeldung zu ihrem Verhalten gegenüber den Kindern und eröffnet ihnen damit die Möglichkeit ihr Verhalten zu reflektieren.

**Vernetzung,
Systemergänzung**

Im Familiensystem sind Ressourcen ungenügend vorhanden, um die festgestellten Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Vernetzung der Kinder mit ihrem Umfeld kann durch die Eltern nicht genügend wahrgenommen werden. Es hat eine Hierarchieumkehrung stattgefunden und die Machtverhältnisse sind verschoben.

Voraussetzung:

Die Eltern lassen sich auf die Zusammenarbeit mit dem/der Familienbegleiter/in ein. Sie sind in der Lage, die Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, minimale Struktur, physische Unversehrtheit) der Kinder sicher zu stellen. Sie sind bereit, unterstützende und ergänzende Angebote anzunehmen.

Die zuweisende Behörde formuliert die Vorgaben, die zur Sicherung des Kindeswohls erfüllt sein müssen und definiert die Form der Kontrolle der Vorgaben.

Intervention:

Der/Die Familienbegleiter/in bietet allen Familienmitgliedern eine verbindliche Beziehung an. Sie stützt aktiv die Rolle der Eltern und benennt die Bedürfnisse der Kinder um deren Wohl zu sichern. Sie führt Familiensitzungen durch und gibt den Rahmen und die Regeln für die Themenbesprechung vor. Sie bietet den Eltern Strukturhilfen an und unterstützt sie aktiv in deren Anwendung. Sie nimmt aktiv an bestimmten Sequenzen des Alltags teil und erklärt den Eltern ihre Interventionen. Gemeinsam wird besprochen, wie die Eltern diese Aufgaben selber übernehmen und wie sie den Alltag strukturieren können.

Der/Die Familienbegleiter/in setzt die einzelnen Massnahmen in den Zusammenhang mit der restlichen Gestaltung des Alltags und vermittelt Wissen über die Bedeutung von Regeln und Haltungen in Bezug auf die Entwicklung der Kinder.

Der/Die Familienbegleiter/in übernimmt die Verantwortung, Vernetzungsmöglichkeiten zur Integration der Kinder zu eröffnen. Er/Sie klärt mit der zuweisenden Stelle, welche zusätzlichen Hilfsangebote installiert werden sollen (Aufgabenhilfe, Spielgruppen, Kita, spezielle Therapien für Kinder und Erwachsene, Entlastungsfamilien, Fremdplatzierung). Die Eltern werden ihren Möglichkeiten entsprechend in die Organisation der Angebote einbezogen. Der/Die Familienbegleiter/in nimmt nach Absprache mit den Eltern Kontakt mit der Schule auf und übernimmt die Vernetzung zwischen Schule und den übrigen involvierten Stellen. Sie verbessert dadurch den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und stärkt damit die protektiven Faktoren der Kinder.

Begleitung zur Platzierung In der Familien sind zu wenige Ressourcen vorhanden, um das Kindeswohl zu sichern. Eine Fremdplatzierung wird von der zuweisenden Stelle als nötig erachtet.

Voraussetzung:

Die Eltern erkennen die Notwendigkeit, ihren Kindern zusätzliche Unterstützung und Schutz zukommen zu lassen.

Intervention:

Der/Die Familienbegleiter/in bietet allen Familienmitgliedern eine verlässliche Beziehung an. Er/Sie erarbeitet mit den Eltern die Einsicht, dass Kinder manchmal mehr brauchen als die Eltern in der Lage sind, zu geben. Er/Sie informiert die Familie über Institutionen und begleitet die Familien bei Besichtigungen. Er/Sie unterstützt die Eltern und zuweisenden Stellen bei der sorgfältigen Passung und begleitet den Übergang von zuhause in die Institution

Rückplatzierung aus stationärer Unterbringung Die Familienbegleitung unterstützt Familien beim Austritt und der Rückkehr ihrer Kinder und Jugendlichen aus Heimen, Pflegefamilien und anderen Fremdbetreuungen, damit sie wieder positiv zueinander finden. Sie bietet Begleitung an bei der Reintegration der Kinder und Jugendlichen in ihre Familie und in das soziale Umfeld

Eine begleitete Rückplatzierung ermöglicht Kindern und Jugendlichen ihre erlernten Verhaltensänderungen zuhause weiterzuführen. Die Eltern werden

angeleitet, hilfreiche Alltagsstrukturen und Regeln mit ihren zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen einzuführen und zu stärken.

Intervention

Der/Die Familienbegleiter/in hilft bei der frühzeitigen Planung und Koordination der Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Familie. Er/Sie zieht alle Beteiligten in die Planung ein. Er/Sie bietet Unterstützung bei der Vorbereitung der Rückkehr zusammen mit der Familie und den involvierten Institutionen. Der/Die Familienbegleiter/in erarbeitet mit den Eltern Strategien zur selbständigen Betreuungsverantwortung und unterstützt sie in der Entwicklung einer funktionierenden Alltagsstruktur.

Kindesschutzmassnahmen Bei einer Gefährdung des Kindeswohls kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Familienbegleitung anordnen. Die angeordnete Begleitung soll die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe wirksam unterstützen und sie nicht bestrafen.

Intervention:

Von der zuweisenden Stelle werden genaue Vorgaben und Kontrollaufträge transparent formuliert.

Es muss für alle Beteiligten klar sein, was die Familienbegleitung beobachten und kontrollieren soll. Der/Die Familienbegleiter/in erstattet den zuweisenden Stellen bzw. der KESB regelmässig Bericht.

Die Familienbegleitung unterstützt die Familie im Erreichen der formulierten Vorgaben.

Der/Die Familienbegleiter/in versucht, die Eltern zur Zusammenarbeit zu motivieren und ihnen die Notwendigkeit zu positiven Veränderungen bewusst zu machen. Falls die Eltern nicht genau verstehen, was von aussenstehenden Stellen als dysfunktional angesehen wird, kann die Familienbegleitung zur Klärung der Situation beitragen und die Eltern unterstützen, damit sie einsehen, was sie verändern sollen. Der/Die Familienbegleiter/in erarbeitet mit ihnen neue Handlungsmöglichkeiten.

Die transparente Zusammenarbeit der involvierten Fachstellen hat in diesem Zusammenhang Priorität.

Begleitetes Besuchsrecht Der/Die Familienbegleiter/in ist während des Eltern-Kind-Kontaktes präsent. Er/Sie nimmt an Auswertungsgesprächen mit der zuweisenden Stelle teil. Er/Sie erstattet der zuweisenden Stelle Bericht über die beobachteten Interaktionen.

4.3 Qualität

Die Familienbegleiter/innen sind qualifizierte und ausgebildete Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Sie verfügen über Zusatzausbildungen in systemischer Beratung, Elternaktivierung und Kinderschutz. Sie zeichnen sich durch hohe Sachlichkeit und Handlungskompetenzen aus, indem sie die Beziehungen im Kontext der Familienbegleitung professionell gestalten und eine ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion im Team ausweisen.

Die anspruchsvolle Arbeit mit Familien in herausfordernden Lebenslagen verlangt von den Familienbegleiter/innen grossen Respekt, Eigenverantwortung und Flexibilität. Wichtig sind der Umgang mit dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz und das Bewusstsein über die eigene Belastbarkeit.

Qualitätssicherung Die Qualität der anspruchsvollen Arbeit wird gesichert durch:

- Regelmässige Fallsupervision sowohl im Team wie einzeln, mit einer/einem aussenstehenden, qualifizierten Supervisor/Supervisorin
- Intervision und Reflecting-Team
- Einzelcoaching und enge Begleitung durch die Angebotsleitung
- Gemeinsame und individuelle Weiterbildung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit ausserhalb der Institution

- Sorgfältiges Führen eines elektronischen Dossiers. Jeder Besuch wird schriftlich dokumentiert. Von jedem Zielgespräch wird ein Protokoll zuhanden der zuweisenden Stelle und der Familie erstellt.

5. Begleitung

Die Familienbegleitung bietet verschiedene Intensitäten der Begleitung an.

5.1 Intensive Begleitung

Intensität:

4-6 Kontakte pro Monat, ca. 16 Stunden pro Monat.

Die ersten 3 Monate der Familienbegleitung werden in der Regel als intensive Begleitung durchgeführt.

Während der Besuche in der Familie erfolgt der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der Familie und dem/der Familienbegleiter/in.

Ziel ist es, eine Basis zu schaffen, damit Eltern offen über ihre Probleme und Schwierigkeiten mit ihren Kindern sprechen können.

Dabei werden Visionen und Ziele der Familie reflektiert und ihre Machbarkeit überprüft. Die Ziele sollen der Realität und den Möglichkeiten der Familien entsprechen. Auf dieser Basis können Massnahmen herausgearbeitet werden, die zu positiven Veränderungen in der Familie führen.

Im ersten Teil der Begleitung, der Klärungsphase ist es wichtig, die Familie mit ihren individuellen Gegebenheiten kennen zu lernen, um eine möglichst hohe Synchronisation zwischen der Familie und dem/der Familienbegleiter/in herzustellen. Das heisst: gemeinsame thematische Sichtweisen zu erarbeiten, die eine Konzentration auf Lösungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Erfassung der Ressourcen aller Familienmitglieder ist ein wichtiger Aspekt während der Klärungsphase.

Die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortlichen soll gefördert werden, damit sie erkennen, auf welchen familiären, kulturellen oder persönlichen Hintergründen ihr Erziehungsverhalten basiert. Auf Grund dieses Wissens können sie ihr Verhalten reflektieren und verändern.

Im fortlaufenden Prozess werden die Ziele immer wieder überprüft und angepasst. Wichtig ist, dass die Eltern sich immer mehr als Beteiligte und Verantwortliche (Handelnde) für positive Veränderungen fühlen.

Der/Die Familienbegleiter/in coacht die Erziehenden in diesem Prozess der Entwicklung einer grösseren Selbstkompetenz in der Erziehung.

Je nach Komplexität der Situation und dem Bedarf der Familie wird die intensive Begleitung über die Klärungsphase hinaus verlängert.

5.2 Mittlere Begleitung

Intensität:

2-4 Kontakte pro Monat, ca. 8 Stunden pro Monat.

Ziel dieser Intensitätsstufe ist es, erkannte Muster zu verändern und neue Herangehensweisen zu üben und zu stärken. Die Eltern sollen selber und immer besser Erziehungsmuster erkennen und verändern können. Die Eltern sind sich ihrer Vorbildfunktion zunehmend bewusst. Sie sind vermehrt in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen, ihnen bei Bedarf Grenzen zu setzen und sie gezielt zu unterstützen und zu fördern.

Ressourcen, die in der Familie vorhanden sind, werden immer mehr erkannt und können eingesetzt werden.

Das Wissen über die Rechte der Kinder und bestehende gesetzliche Grundlagen in der Schweiz werden den Eltern wenn notwendig vermittelt.

5.3 Leichte Begleitung

Intensität:

1-2 Kontakte pro Monat, ca. 4 Stunden pro Monat

Ziele, die während der Familienbegleitung erarbeitet wurden, sind erreicht, oder teilweise erreicht.

Die leichte Begleitung soll dazu dienen, die Eltern zu unterstützen, wenn sich noch Unsicherheiten zeigen oder wenn spezifische Erziehungsfragen vorhanden sind.

In der Abschlussphase der Familienbegleitung wird das tragende soziale und/oder professionelle Netz sichergestellt. Fehlende Unterstützungsangebote werden installiert, und die Familie wird immer wieder motiviert ihr soziales Netz weiter auszubauen.

5.4 Zielgespräche

Zu Beginn jeder Begleitung findet ein Klärungsgespräch mit allen Beteiligten statt. Am Klärungsgespräch werden der Bedarf der Begleitung sowie die Sicht der Beteiligten auf die aktuelle Situation zusammengetragen und erste Ziele werden formuliert.

An regelmässigen Zielgesprächen während der ganzen Dauer der Familienbegleitung werden mit den zuweisenden Stellen die vereinbarten Ziele ausgewertet, wenn nötig angepasst und neue ausgearbeitet. Es wird besprochen, ob und wie die Familienbegleitung weiter geht. Dabei werden auch die Prozesse in den Familien reflektiert. Die Zielgespräche finden alle drei Monate statt und werden protokolliert.

Am Schluss der Begleitung erfolgt ein Abschlussgespräch, an dem die Erreichung der Ziele abschliessend überprüft, der Prozess während der Familienbegleitung reflektiert wird, und Ressourcen die (neu) erkannt worden sind, benannt werden.

6. Anmeldung

Anfragen zur Familienbegleitung können telefonisch direkt von Eltern, Schulsozialarbeiter*innen, Therapeut/innen, durch Beratungsstellen etc. gemacht werden. Bei einer Anfrage wird jeweils das weitere Vorgehen besprochen.

Die definitive Anmeldung erfolgt telefonisch durch eine zuweisende Behörde (Jugendamt, Sozialdienst, KESB etc.). Die zuweisende Stelle beschreibt die aktuelle Situation der Familie und die Gründe für eine Familienbegleitung. Sie benennt was sich verändern soll und worin der Auftrag der Familienbegleitung besteht.

7. Kosten

Die aktuellen Kosten sind auf <http://schlossmatt-bern.ch/Angebot/Downloads> und Aufnahme abrufbar.

Die Familienbegleitung wird als Teil des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt durch das Kantonale Jugendamt oder direkte Kostenträger*innen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB finanziert.

Die Elternbeiträge werden von den zuständigen Sozialdiensten gemäss Vorgaben des Gesetzes über die Leistung für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) berechnet.

Die Tarife für die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) wurden vom Kantonalen Jugendamt vorgegeben

Direkte Fallarbeit	Fr. 125.00 / Std.
Indirekte Fallarbeit	Fr. 125.00 / Std.
Wegzeit	Fr. 125.00 / Std.

Kostengutsprache Bei Beginn der Familienbegleitung muss eine Kostengutsprache vorliegen.

Familienbegleitung / Phasen der Begleitung

Der hier dargestellte Ablauf ist ein typischer Ablauf. Abweichungen ergeben sich aus den individuellen Situationen und dem Bedarf der Familien/Systeme.

